



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. August 2013 (22.08)
(OR. en)**

13089/13

**COMAG 80
PESC 1009**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 21. August 2013

Nr. Vordok.: 13079/13 COMAG 79 PESC 1007

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Ägypten

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Ägypten in der vom Rat am 21. August 2013 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU ÄGYPTEN

1. Die Europäische Union ist der ägyptischen Bevölkerung seit langem eng verbunden und steht ihr bei ihrem anhaltenden Streben nach Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Würde, sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit bei. Die EU weist auf die Ereignisse vom 25. Januar 2011 und die Bestrebungen von Millionen Ägyptern hin und erinnert an die Opfer, die viele von ihnen für diese Ideale gebracht haben. Die EU betrachtet Ägypten als wichtiges Nachbar- und Partnerland.
2. Aus diesem Grund verfolgt die EU die derzeitigen Geschehnisse in Ägypten - vor allem seit Mittwoch letzter Woche - mit großer Besorgnis. Sie verurteilt auf das deutlichste alle Akte von Gewalt. Die EU ist der Auffassung, dass die ägyptischen Sicherheitskräfte in den letzten Tagen unverhältnismäßig vorgegangen sind und dieses Vorgehen eine unannehmbar hohe Zahl von Toten und Verletzten gefordert hat. In diesem Zusammenhang nimmt sie die Ankündigung vom 18. August 2013 bezüglich der Einleitung einer unabhängigen Untersuchung aller Tötungen zur Kenntnis und fordert die Regierung auf, Zurückhaltung zu üben.
3. Die EU verurteilt entschieden Akte von Terrorismus wie die Ermordung von Polizisten im Sinai, die Zerstörung zahlreicher Kirchen und die gezielten Übergriffe auf die Gemeinschaft der Kopten sowie die Angriffe auf staatliche Einrichtungen und Museen. Sie weist diesbezüglich darauf hin, dass sie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit unter allen Umständen verteidigt, und sie verurteilt alle Angriffe gegen Kultstätten und gegen Personen aufgrund ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung.
4. Die EU appelliert an alle Ägypter, den Kreislauf der Gewalt aufzuhalten und von Handlungen Abstand zu nehmen, die weitere Gewalt hervorrufen würden, u.a. Provokationen, Aufwieglung und Hassreden. Die Täter müssen vor Gericht gestellt werden. Die EU respektiert, dass die Regierung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit aller Bürger verantwortlich ist, fordert die ägyptischen Behörden jedoch auf, den Ausnahmezustand aufzuheben, die ordnungsgemäßen Verfahren so rasch wie möglich wiederherzustellen, alle politischen Gefangenen freizulassen und die internationalen Verpflichtungen bezüglich der Behandlung festgenommener Personen zu achten.

5. Die EU appelliert an alle politischen Parteien, einen echten und alle Seiten einbeziehenden Dialog einzugehen, um einen Demokratieprozess wiederherzustellen, der den rechtmäßigen Forderungen und Bestrebungen der ägyptischen Bevölkerung gerecht wird. Sie sieht der raschen Aufnahme eines alle Seiten einbeziehenden nationalen Dialogs, der allen politischen Kräften offensteht, erwartungsvoll entgegen und nimmt die Bekräftigung der ägyptischen Behörden zur Kenntnis, dass sie sich – wie in der Erklärung vom 20. August 2013 dargelegt – zur Umsetzung des Fahrplans verpflichten. Der politische Diskurs muss gewaltfrei sein und politische Gruppierungen dürfen nicht ausgeschlossen oder verboten werden, solange sie Gewalt ablehnen und die demokratischen Grundsätze achten. Die einzige Lösung für eine Rückkehr zur Demokratie besteht in der politischen Aussöhnung und der friedlichen Zusammenarbeit. Das ägyptische Volk muss selbst über seine Zukunft entscheiden; Grundlage dafür ist eine Einigung über eine Verfassung als Basis für ein demokratisches Ägypten, das die Gewaltenteilung samt der notwendigen Kontrollmöglichkeiten uneingeschränkt achtet, damit freie und faire Wahlen mit Beteiligung aller Parteien abgehalten werden können.

6. Eine von Wohlstand geprägte Zukunft für Ägypten kann nur auf einer demokratischen Lösung mit uneingeschränkt funktionsfähigen demokratischen Institutionen beruhen, die alle Bürger Ägyptens, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten und Frauen, schützen und ihre Rechte, einschließlich des Rechts auf friedlichen Protest, achten; dabei müssen die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere die Versammlungsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie das Recht auf ein faires Verfahren uneingeschränkt geachtet werden. Diese Rechte sollten durch Rechtsstaatlichkeit garantiert und durch eine mit allen Befugnissen ausgestattete zivile Regierung geschützt werden.

7. Mit Blick auf die Bedürfnisse des ägyptischen Volkes hat der Rat über die Bereitstellung von Hilfe an Ägypten beraten. Er hat die Hohe Vertreterin beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kommission die Frage der Bereitstellung von EU-Hilfe an Ägypten im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und des Assoziierungsabkommens anhand des ägyptischen Bekenntnisses zu den Grundsätzen, auf denen diese basieren, zu überprüfen. Der Rat hat seine Besorgnis angesichts der Wirtschaftslage des Landes und deren negativen Auswirkungen auf die besonders schutzbedürftigen Gruppen der ägyptischen Gesellschaft geäußert. Die Hilfe im sozioökonomischen Bereich und die Unterstützung der Zivilgesellschaft wird deshalb fortgesetzt. Die EU wird die Lage in Ägypten aufmerksam beobachten und ihre Zusammenarbeit mit dem Land an die Entwicklung der Lage anpassen.

8. Die Mitgliedstaaten sind ferner übereingekommen, die Genehmigungen für die Ausfuhr von Ausrüstungen, die zur internen Repression genutzt werden könnten, nach Ägypten auszusetzen und von Ausrüstungen, die unter den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP fallen, zu überprüfen und ihre Unterstützung für Ägypten in Sicherheitsfragen auf den Prüfstand zu stellen.

9. Der Rat begrüßt das nachhaltige Engagement der Hohen Vertreterin in dieser Angelegenheit, einschließlich ihres jüngsten Besuchs in der Region und ihrer Bereitschaft, neue Anstrengungen zu unternehmen, wenn die Umstände dies erlauben. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, einen mit neuer Dynamik erfüllten, alle Seiten einbeziehenden politischen Dialog und eventuelle Wahlen in Ägypten zu unterstützen, wozu auch gehört, dass die Vermittlungstätigkeit der Hohen Vertreterin und des EU-Sonderbeauftragten für den südlichen Mittelmeerraum fortgesetzt wird, die dabei eng mit internationalen und regionalen Partnern zusammenarbeiten.

10. Die Europäische Union bekräftigt, dass sie bereit ist, das ägyptische Volk in seinem Streben nach einem stabilen, alle Seiten einschließenden, demokratischen und prosperierenden Ägypten zu unterstützen.
